



An den Grossen Rat

16.5581.02

WSU/P165581

Basel, 1. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2017

Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend „den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Januar 2017)

„Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. In der Interpellation 11.5348.02 wurde der Regierungsrat bereits nach der aktuellen Praxis und Situation zur unterirdischen Unterbringung gefragt. Nach dem Bau des Bundesasylzentrums in Muttenz und der neuen Anlage Gundeldingen, welche in Januar 2017 in Betrieb genommen wird, nimmt die Antragstellerin an, dass sich die Situation mittlerweile geändert hat. Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, besonders die längeren Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Kommt es zu einer Überbelegung in einer Zivilschutzanlage, kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Unterbringungen in Muttenz und Gundeldingen die ZSA geschlossen?
2. Falls obige Frage nicht bejaht werden kann, welche ZSA sind zurzeit in Betrieb und wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht?
3. Wie lange sind die Asylsuchenden im Schnitt in den ZSA untergebracht, wie viele Tage betrug der längste Aufenthalt? In der Frage 4. der Interpellation 11.5348.02 wurde keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben. Ich bitte daher den Regierungsrat um genaue Zahlen.
4. Nach welchen Kriterien werden die Asylsuchenden den jeweiligen Unterbringungen zugeteilt?
5. Plant der Kanton derzeit eine ausreichende oberirdische Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge bzw. sind weitere Gebäude zwecks Unterbringung von Asylsuchenden geplant, welche kein Provisorium darstellen? Wenn ja, in welcher Form, wo und ab wann?
6. In welchen kantonalen Gesetzen/Verordnungen wird die Praxis der Regierung in der Planung neuer Gebäude und dem Umgang mit der Unterbringung von Asylsuchenden festgeschrieben?
7. Besteht die Möglichkeit, Einsicht in den Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die ORS zu erhalten?

Nora Bertschi“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Bei der Unterbringung von Asylsuchenden sind die Aufgaben und Zuständigkeiten von Bund und Kanton zu unterscheiden:

1.1 Bund

Asylgesuche müssen in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes (EVZ) eingereicht werden. Asylsuchende halten sich deshalb zunächst durchschnittlich wenige Wochen in einem Bundeszentrum auf, bevor sie gemäss nationalem Verteilschlüssel auf alle 26 Kantone verteilt werden.

Das Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel (EVZ) verfügt über 420 Plätze. Bei Vollbelegung konnte der Bund bisher mit der Anmietung von einer oder maximal zwei Zivilschutzanlagen in Kleinhüningen kurzfristig zusätzliche Plätze schaffen. Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht damit dem Bund die jeweils temporäre Überbrückung von Engpässen. Auch der Kanton Basel-Landschaft vermietet dem Bund verschiedene Anlagen.

Beim neu eröffneten Registrierzentrum Feldreben in Muttenz handelt es sich ebenfalls um einen Bundesbetrieb. Das Zentrum mit 500 Plätzen dient der Erstaufnahme, Registrierung und Befragung von Asylsuchenden.

1.2 Kanton

Nachdem der Bund die Asylsuchenden dem Kanton Basel-Stadt zuweist, ist die Sozialhilfe für deren Unterbringung und Betreuung zuständig.

Die zugewiesenen Asylsuchenden wohnen während der ersten Phase in der Regel in einem kantonalen **Erstaufnahmezentrum**. Hier werden sie von Sozialarbeitenden umfassend beraten und bei ihren ersten Schritten in der Schweiz unterstützt. Der Unterstützungs- und Förderungsbedarf wird abgeklärt, eine Tagesstruktur wird erarbeitet und weitere Integrationsschritte werden eingeleitet.

Nach einigen Monaten beziehen die Asylsuchenden in der Regel **Wohnungen**, die von der Sozialhilfe gemietet und zum Teil betreut werden. Die aktuell rund 40 Asyl-Liegenschaften sind über die ganze Stadt verteilt. Sie sind unterschiedlich gross und zum Teil für spezielle Personengruppen reserviert. Je nach Betreuungsbedarf, Kontrollbedarf und Wohnkompetenz werden die Asylsuchenden in die jeweils für sie geeigneten Unterkünfte zugewiesen. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) und besonders verletzte Personen (Vulnerable) werden von Anfang an in **speziellen Wohnheimen** untergebracht und intensiver betreut.

Der Grosse Rat hat am 13. April 2016 den Bau einer **temporären Modulbau-Siedlung** auf dem Areal der ehemaligen BVB-Werkstätten an der Münchensteinerstrasse beim Dreispitz beschlossen. Die neue Siedlung ist inzwischen fertiggestellt und bezugsbereit. In den einfach ausgestatteten Bauten können bis zu 250 Personen ein neues Zuhause bekommen.

Ferner gilt es zu beachten, dass nicht alle Flüchtlinge in kantonalen Liegenschaften wohnen. Von den aktuell insgesamt rund 1'500 von der Sozialhilfe unterstützten Asylsuchenden und Flüchtlingen lebt knapp die Hälfte **selbstständig in eigenen Wohnungen** im freien Wohnraum.

Umfangreiche Informationen zum Asylsystem in Basel-Stadt finden sich auf der Website der Sozialhilfe: www.sozialhilfe.bs.ch/asy

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Wurden aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Unterbringungen in Muttenz und Gundeldingen die ZSA geschlossen?

Vom Bund betriebene Zivilschutzanlagen:

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) berichtet auf Nachfrage, dass die ZSA an der Neuhausgasse momentan noch in Betrieb, aber sehr tief belegt sei (rund 15 Personen). Die Leitung des Empfangs- und Verfahrenszentrums des Bundes (EVZ) an der Freiburgerstrasse sieht vor, die Anlage bald zu schliessen und falls Bedarf besteht im Frühjahr eventuell wieder zu öffnen. Die ZSA an der Bonergasse war nur kurzfristig in Betrieb und wurde Ende 2015 wieder geschlossen.

Vom Kanton betriebene Zivilschutzanlagen:

Aus Mangel an genügend Wohnraum hat die Sozialhilfe im Mai 2011 eine Zivilschutzanlage mit 90 Plätzen in der Grün80 in Betrieb genommen, in der allein reisende Männer vorübergehend untergebracht wurden. Diese Anlage konnte per Ende Oktober 2016 geschlossen werden.

Im Zuge der steigenden Neuzuweisungen Ende 2015 musste vorübergehend eine weitere Zivilschutzanlage mit 50 Plätzen im St. Johann eröffnet werden, welche vornehmlich für Familien und allein reisende Frauen genutzt wurde. Diese Anlage wurde bereits im Mai 2016 wieder geschlossen.

Wie auch in der Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen (P165107) ausgeführt, handelte es sich bei der Unterbringung in ZSA um Übergangslösungen. Unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer wechselten die Bewohnerinnen und Bewohner der ZSA laufend in überirdische Unterkünfte, abhängig von den über Tag zur Verfügung stehenden freien Plätzen und dem verfügbaren Betreuungspersonal.

Frage 2: Falls obige Frage nicht bejaht werden kann, welche ZSA sind zurzeit in Betrieb und wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 3: Wie lange sind die Asylsuchenden im Schnitt in den ZSA untergebracht, wie viele Tage betrug der längste Aufenthalt? In der Frage 4. der Interpellation 11.5348.02 wurde keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben. Ich bitte daher den Regierungsrat um genaue Zahlen.

Die ZSA sind nicht mehr in Betrieb. Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 4: Nach welchen Kriterien werden die Asylsuchenden den jeweiligen Unterbringungen zugeteilt?

Die Asylsuchenden werden je nach Betreuungsbedarf, Kontrollbedarf und Wohnkompetenz in die jeweils für sie geeigneten Unterkünfte zugewiesen.

Frage 5: Plant der Kanton derzeit eine ausreichende oberirdische Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge bzw. sind weitere Gebäude zwecks Unterbringung von Asylsuchenden geplant, welche kein Provisorium darstellen? Wenn ja, in welcher Form, wo und ab wann?

Die Sozialhilfe prüft laufend gemeinsam mit Immobilien Basel-Stadt und dem Bau- und Verkehrsdepartement zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Entscheidend ist hierbei, wo bei Bedarf Liegenschaften angemietet oder gekauft werden können. Die Sozialhilfe

bevorzugt unbefristete Verträge, mangels Alternativen werden auch befristete Zwischennutzungen vereinbart.

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2015 hat der Grosse Rat die Erstellung einer Modulbausiedlung an der Münchensteinerstrasse bewilligt. Um einem akuten Engpass bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen vorzubeugen, ist die Kapazität in der geplanten Modulbausiedlung in einem zweiten Schritt am 13. April 2016 erweitert worden, so dass nun gesamthaft 250 Personen untergebracht werden können.

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Nr. 33 von Urs Müller-Walz festgehalten, strebt der Kanton grundsätzlich eine oberirdische Unterbringung aller Asylsuchenden an. Müssen Flüchtlinge aus Platzmangel in der Phase der Erstversorgung unter Tag untergebracht werden, bemüht sich die Sozialhilfe um einen raschmöglichen Transfer in Liegenschaften über Tag.

Derzeit stehen genügend Reserveplätze zur Verfügung. Der Kanton Basel-Stadt ist im Rahmen der Eventualplanung auch auf Szenarien mit rasch ansteigenden Zuweisungen von Flüchtlingen vorbereitet. Ein Ende 2015 vom Regierungsrat eingesetzter Koordinationsstab Asyl mit Vertretungen aus Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (ff), Justiz- und Sicherheitsdepartement, Gesundheitsdepartement, Erziehungsdepartement sowie Bau- und Verkehrsdepartement ist für diese Planung zuständig, trifft sich regelmässig und gewährleistet, dass bei unerwarteten Entwicklungen rasch reagiert und die rollende Planung zusätzlicher Unterbringungsplätze an die Hand genommen werden kann.

Frage 6: In welchen kantonalen Gesetzen/Verordnungen wird die Praxis der Regierung in der Planung neuer Gebäude und dem Umgang mit der Unterbringung von Asylsuchenden festgeschrieben?

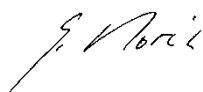
In Basel-Stadt ist die Sozialhilfe für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben bezüglich Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständig. Die Ausgestaltung der Sozialhilfeunterstützung von Personen aus dem Asylbereich wird vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) im kantonalen Sozialhilfegesetz und den kantonalen Unterstützungsrichtlinien (URL) festgelegt.

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation von Urs Müller-Walz (P165107) erwähnt, findet die Möglichkeit von Bund und Kantonen, Asylsuchenden eine Unterkunft zuzuweisen und sie kollektiv unterzubringen ihre gesetzliche Grundlage in Art. 28 Asylgesetz.

Frage 7: Besteht die Möglichkeit, Einsicht in den Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die ORS zu erhalten?

Wie oben erläutert ist zurzeit keine Zivilschutzanlage in Betrieb. Es besteht keine aktuelle Leistungsvereinbarung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin